

NECKARPRI GMBH

Stuttgart

Jahresabschluss und Lagebericht

30. Juni 2020

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2019 BIS 30. JUNI 2020
DER
NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich (kurz: EDF), und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt rund 46,55 % der Aktien (Kaufpreis rund Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH alle Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, in deren Eigentum sich die erworbenen Aktien der EnBW AG befinden.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen worden ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Unter Berücksichtigung dessen hält sie insgesamt 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI GmbH wird maßgeblich von zwei Faktoren geprägt:

- a) Der Ergebnisabführung unserer Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, welche nahezu ausschließlich von der Dividende der EnBW AG, einem der größten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands, beeinflusst wird.
- b) Der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch denjenigen der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen: die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate, die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerk-parks, die Entwicklung des Wettbewerbs, die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Von perspektivisch zunehmender Bedeutung sind Infrastrukturaktivitäten insbesondere im Breitband- und Elektromobilitätsbereich.

Die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2019/2020 geprägt von einem abgeschwächten Wachstum im 2. Halbjahr 2019 und dem COVID-19 bedingten, kräftigen Einbruch im 1. Halbjahr 2020. Die Konsensschätzungen lassen erwarten, dass das Jahr 2020 von den COVID-19 Auswirkungen gezeichnet bleiben wird (BIP-Rückgang um -6,2%), auch wenn im 2. Halbjahr 2020 bereits eine Erholung erwartet wird. Für die Folgejahre 2021 / 2022 wird eine deutliche positive konjunkturelle Entwicklung prognostiziert (+5,0% bzw. +2,1%), die insbesondere von Nachholeffekten, fiskalischen und geldpolitischen Stützungsmaßnahmen getragen wird. Die Prognoseunsicherheiten sind jedoch im COVID-19 Kontext als deutlich erhöht zu betrachten. Der Energiesektor ist bisher deutlich unterproportional von COVID-19 Auswirkungen betroffen. So kam es selbst während des Höhepunkts der Krise lediglich zu einem 10-prozentigen Rückgang der Stromnachfrage. Die EnBW berichtete zum 30.06.2020 lediglich moderat negative Auswirkungen auf das adjusted EBITDA, weshalb sie die Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020, die einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 13-19% verspricht, unverändert bestätigt hat. Gleichwohl wird auch hinsichtlich negativer Verschuldungseffekte deutlich, dass die COVID-19 Pandemie temporär nicht spurlos an der EnBW vorbeigehen wird.

Verlässliche politische, gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen sind gerade in der Energiewirtschaft und dem Infrastruktursektor von großer Bedeutung, vor allem für den Ausbau der erneuerbaren Energien und im Bereich der Netze. Die Strategie der EnBW ist darauf ausgerichtet, die Chancen der Energiewende konsequent zu nutzen und diese aktiv mitzugestalten. Chancen bestehen insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, dem Übertragungs- und Verteilnetzausbau sowie im Vertrieb, u. a. hinsichtlich innovativer Energiedienstleistungen und Produkte. Das Ziel, im Jahr 2020 an das operative Ergebnis (vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) des Jahres 2012 anzuknüpfen, wurde mit einem erzielten adjustierten operativen Ergebnis von rund 2,4 Mrd. EUR im Jahr 2019 vorzeitig erreicht. Die Weiterentwicklung der Strategie bis 2025 zielt darauf ab, zu einem nachhaltigen und innovativen Infrastrukturpartner zu werden und dabei das operative Ergebnis auf 3,2

Mrd. EUR zu steigern. Dies soll über traditionelle Grenzen des Energiesektors hinausgehen, um mit den Kernkompetenzen – den sicheren und zuverlässigen Bau und Betrieb kritischer Infrastruktur – neue Wachstumsräume zu erschließen. Die urbane Infrastruktur, die Energie, Verkehr, Telekommunikation und Sicherheit im öffentlichen Raum verknüpft, wird als so ein Wachstumsfeld angesehen. Beispiele hierfür sind der Bau und Betrieb

- von leistungsfähigen und intelligenten Übertragungs- und Verteilnetzen, um die Anforderungen der Energiewende und der Sektorkopplung gerecht zu werden,
- der Breitband-/Glasfaserinfrastruktur, um schnell wachsende Bedarfe der Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft zu bedienen sowie
- einer leistungsfähigen und intelligenten Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Hier hat sich die EnBW bereits zu einem führenden Betreiber von Schnellladeinfrastruktur in Deutschland entwickelt.

Im Bereich der Erzeugung sind weiterhin Belastungen mit dem vereinbarten, planmäßigen Ausstieg aus der Kernkraft verbunden. Zusätzlich hat die Bundesregierung im Juli 2020 den Kohleausstieg spätestens bis zum Jahr 2038 beschlossen. Die dabei vorgenommenen Abweichungen von den Empfehlungen der Kohlekommission führen zu einer Benachteiligung der süddeutschen Steinkohlekraftwerke, auch wenn kurz vor Verabschiedung noch wesentliche Nachbesserungen (u.a. höhere Anreize für Anlagenbetreiber, Kraftwerke auf klimafreundlichere Brennstoffe umzustellen) erzielt werden konnten. Im Übrigen haben sich die Preise relevanter Energieträger und Produkte an den Energiemärkten im Inland vor allem im COVID-19-Kontext rückläufig und volatil entwickelt, mit einem Tiefpunkt Mitte März 2020 und einer deutlichen Erholung seither. Dies gilt auch hinsichtlich der Großhandelsterminpreise für Strom in der Grund- und Spitzenlast. Hier lassen Terminmarktpreise laut Bloomberg darauf schließen, dass der Markt von sukzessiv steigenden Preisen in den Jahren 2021-2024 ausgeht. Bei den Erzeugungsmargen konventioneller Kraftwerke zeigte sich eine positive Entwicklung bei Gaskraftwerken, die von deutlich niedrigeren Gaspreisen getrieben wurde und eine negative Entwicklung bei den Steinkohlekraftwerken, die insbesondere von steigenden CO₂-Preisen beeinflusst wurde. Zudem hält der im Sinne der Energiewende gewünschte Trend an, durch eine steigende Erzeugung aus erneuerbaren Energien die Stromerzeugung aus konventionellen Großkraftwerken zu verdrängen.

Der Ausbau Erneuerbarer Energien kommt voran, insbesondere hinsichtlich der planmäßig fertiggestellten Offshore-Windparks Hohe See und Albatros, in Betrieb genommener Photovoltaik-Projekte, einer deutlich vergrößerten Photovoltaik-Projektpipeline sowie der selektiven Internationalisierungsaktivitäten. Letztere beziehen sich u.a. auf Aktivitäten in Dänemark, Frankreich, Schweden, Schweiz, Türkei und Tschechien sowie den in 2019 eröffneten Repräsentanzen in Taiwan und den USA. Die zunehmende Marktreife, technologische Fortschritte, Skaleneffekte und Industrialisierung führen zu günstigeren Gestehungskosten in allen erneuerbaren Marktsegmenten. Dem stehen jedoch tendenziell sinkende Vergütungssätze u.a. durch wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren und zunehmende Marktpreisrisiken gegenüber. Sorgen bereiten die Ausbauperspektiven im Bereich der Onshore Wind in Deutschland vor allem hinsichtlich hoher Genehmigungshürden und der mangelnden Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken. Im Offshore-Wind-Bereich, der bei günstigen Konstellationen ganz ohne Förderungen auskommt, wirkt die nur moderat vorgesehene An-

hebung der Ausbauziele in Deutschland (von 15 auf 20 GW in 2030) langfristig weiterhin hemmend. Um die gesetzten Ziele der deutschen Bundesregierung zu erreichen (Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 65% in 2030) sowie absehbare, zusätzliche Energiebedarfe im Zuge der Sektorkopplung und der nationalen Wasserstoffstrategie bedienen zu können, wären im Vergleich zum bisherigen Ausbaupfad ein substantiell schnellerer Hochlauf in allen erneuerbaren Marktsegmenten erforderlich. Den zunehmenden Herausforderungen für den Onshore- und Offshore-Windausbau in Deutschland begegnet die EnBW AG mit einer selektiven Internationalisierung.

Das Netzgeschäft ist von einem stabilen und verlässlichen Regulierungsrahmen in besonderer Weise abhängig. Es bestehen im Kontext der Energiewende vielfältige, auskömmliche und substantielle Wachstumsperspektiven. Dies gilt in besonderem Maße für die Stromverteil- und -übertragungsnetze, um den wachsenden Anforderungen aus der Integration der erneuerbaren Energien sowie aus einer voranschreitenden Verschmelzung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor (Sektorkopplung) gerecht zu werden. Mit umfangreichen Investitionen in den Netzausbau leistet die EnBW einen materiellen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Gleichstromübertragungsprojekte ULTRANET und SuedLink, an welchen die EnBW über die TransnetBW wesentlich beteiligt ist. Es zeichnen sich Herausforderungen durch die zu erwartende Senkung der Eigenkapitalvergütungssätze für die nächsten Regulierungsperioden ab.

Im Vertrieb beliefert die EnBW insgesamt rund 5,5 Mio. Kunden mit Energie sowie Energie- und Umweltdienstleistungen. Auch die Fernwärme und Trinkwasserversorgung zählt zum Angebotsspektrum. Der Wettbewerb ist generell als anhaltend intensiv zu beschreiben. Im COVID-19 Kontext wurde die Akzeptanz der Digitalisierung und deren Nutzung erheblich gefördert. Daraus eröffnen sich für die EnBW Chancen in einem Ausbau der Breitband-/Glasfaserinfrastruktur und damit verbundenen Geschäftsaktivitäten.

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt zeigte gemessen an den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im Geschäftsjahr eine seitwärts gerichtete und volatile Entwicklung auf einem historisch betrachtet außergewöhnlich niedrigen Niveau. Mit dem Niedrigzinsumfeld sind bei der EnBW neben positiven Auswirkungen im Finanzergebnis in den letzten Jahren beträchtliche negative bilanzielle Effekte vor allem durch einen Anstieg der Nettoverschuldung sowie eine Belastung des Eigenkapitals verbunden gewesen. Grund hierfür sind sinkende Diskontierungssätze hinsichtlich künftiger Verpflichtungen im Pensions- und Kernenergiebereich, die zu einem entsprechenden Anstieg diesbezüglicher Rückstellungen und auch einer Belastung des Eigenkapitals führen. Weiterhin sind damit sinkende Verzinsungserwartungen für die Anlagen des Deckungsstocks verbunden. Den Konsensschätzungen laut Bloomberg zur Folge ist damit zu rechnen, dass die Renditen in den Jahren 2020-2022 nur marginal ansteigen werden auf eine Höhe von 0,13% bis zum Ende des Jahres 2022. Eine nachhaltige Erholung am Zinsmarkt ist auch aufgrund der COVID-19-Entwicklungen / Nachwirkungen und der geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen der Notenbanken nicht in Sicht.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI GmbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 49 erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung durch die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH (Mio. EUR 45) abzüglich der Finanzierungskosten für den Erwerb der in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebrachten Anteile an der EnBW AG (Mio. EUR 93). Das seitens der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH erwirtschaftete Ergebnis beinhaltet nahezu ausschließlich die am 14. Mai 2020 für das Geschäftsjahr 2019 anteilig ausbezahlte Dividende der EnBW AG, welche EUR 0,35 (Vorjahr EUR 0,65) je Aktie (insgesamt Mio. EUR 45) betrug. Der im Vorjahr unter der Annahme einer konstanten Dividendenzahlung der EnBW AG von EUR 0,65 je Aktie errechnete Jahresfehlbetrag von Mio. EUR 10 fiel aufgrund der um EUR 0,30 niedrigeren Vorabausschüttung je Aktie entsprechend höher aus. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie fand die ordentliche Hauptversammlung der EnBW als rein virtuelle Veranstaltung erst am 17. Juli 2020 statt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,70 je Aktie beschlossen. Die Auszahlung der zweiten Hälfte der beschlossenen Dividende erfolgte am 22. Juli 2020.

Der Schlusskurs der Aktien betrug am 30. Juni 2020 EUR 49,60 (Vj. EUR 31,00) je Aktie.

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, die zu Anschaffungskosten bewertet wurden. Die Anschaffungskosten umfassen die Bareinlage von TEUR 25, den Wert der Sacheinlagen in Höhe der Einbringungswerte der Aktien der EnBW AG, welche wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entsprechen sowie eine im Juli 2012 gewährte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 400.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der EnBW AG befreit. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Anteile an der EnBW AG an das Land oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Diese Verpflichtung ist auf einen Höchstbetrag von EUR 5,9 Mrd. begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land eben-

falls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Darüber hinaus garantiert das Land Baden-Württemberg aufgrund separater Erklärung für die ordnungsgemäße Zahlung von Zins und Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 5,203 sowie für eine Rahmenkreditlinie über Mio. EUR 200.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der 100 % Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH weiterhin zu den Anschaffungskosten.

Im Juli 2012 hat die Gesellschaft anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien der EnBW AG eine Zuzahlung in Höhe von Mio. EUR 400 in die Kapitalrücklage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH geleistet.

Im Berichtsjahr hat der Gesellschafter Zuzahlungen in die Kapitalrücklage über insgesamt Mio. EUR 77,2 geleistet.

Aufgrund der bestehenden Garantien des Landes Baden-Württemberg und der damit faktisch verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2020/2021 gesichert.

3. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch folgende Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen:

Inhaberschuldverschreibungen	<u>Mio. EUR</u>
Inhaberschuldverschreibung, 2,3350 %, Laufzeit bis 2. Mai 2024	2.000
Inhaberschuldverschreibung, 1,8585 %, Laufzeit bis 17. Januar 2047	1.500
Inhaberschuldverschreibung, 0,6465 %, Laufzeit bis 17. Januar 2027	500
Inhaberschuldverschreibung, 0,5230 %, Laufzeit bis 17. Januar 2027	500
Inhaberschuldverschreibung, 2,2981 %, Laufzeit bis 4. Juli 2022	400
	<hr/>
	4.900

Darlehen	<u>Mio. EUR</u>
L-Bank, Darlehen, 0,657 %, Laufzeit bis 12. April 2027	160
L-Bank, Darlehen, 2,335 %, Laufzeit bis 2. Mai 2024	65
L-Bank, Darlehen, 1,269 %, Laufzeit bis 10. August 2025	78
BW-Bank, Geldmarktkredit, 0,0%, Laufzeit bis 22. Juli 2020	38
	<hr/>
	341

Die im folgenden Geschäftsjahr 2020/2021 anstehenden Zinszahlungen können aufgrund der bestehenden Kreditlinie bezahlt werden.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist im Verhältnis der Dividendenrendite, welche von der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH vereinnahmt wird, zu den durchschnittlichen Finanzierungskosten zu sehen. Die Dividendenrendite auf die Anschaffungskosten betrug im Geschäftsjahr 2019/2020 0,9 %. Die durchschnittlichen Finanzierungskosten beliefen sich auf rund 1,8 % p.a., so dass insoweit eine Unterdeckung erzielt wurde. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzierungskosten ist eine Dividende von EUR 0,73 je Aktie erforderlich, um zumindest die jährlichen Zinszahlungen zu decken.

D. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als Holdinggesellschaft ist die NECKARPRI GmbH im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Das Finanzrisikomanagement zielt daher darauf ab, sämtliche wesentlichen Finanzrisiken frühzeitig zu erkennen und sinnvolle Maßnahmen zur Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale zu ergreifen.

Als wesentliches Risiko wird einerseits das Liquiditätsrisiko eingestuft. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird durch einen mehrjährigen Wirtschaftsplan abgebildet. Die unterjährige Liquiditätsentwicklung wird kontinuierlich überwacht. Die Gesellschaft verfügt zum 30. Juni 2020 über einen Rahmenkredit von Mio. EUR 200. Zum Bilanzstichtag wurde diese Kreditlinie durch den Geldmarktkredit in Höhe von Mio. EUR 38 beansprucht.

Da die Inhaberschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden, beschränkt sich das Risiko letztendlich auf die Unsicherheit bezüglich der Zinskonditionen für die Anschlussfinanzierung von diesen zukünftig fällig werdenden Inhaberschuldverschreibungen und Darlehensverpflichtungen. Abhängig vom vorherrschenden Zinsniveau bei auslaufenden Festzinsvereinbarungen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass zukünftige Anschlussfinanzierungen mit höheren Zinsbelastungen verbunden sein werden.

Als weiteres Risiko kann die Veränderung des Börsenkurses der EnBW AG-Aktien bzw. des Unternehmenswertes der EnBW AG betrachtet werden. Da dieses Risiko durch den Gesellschafter der NECKARPRI GmbH, dem Land Baden-Württemberg, in Form einer Werthaltigkeitsgarantie abgedeckt wurde, wird sich aus einer zukünftigen Veräußerung keine Belastung für die NECKARPRI GmbH ergeben. Dies gilt allerdings nicht für zukünftige Dividendenausschüttungen, die regelmäßig durch die Ertragssituation der EnBW AG beeinflusst sein werden. Das Risiko ausbleibender oder geringerer Dividenden kann die NECKARPRI GmbH im Hinblick auf ihre Einflussnahmemöglichkeiten auf die Geschäftsentwicklung der EnBW AG nur begrenzt beeinflussen.

Das Kapitalmanagement erstreckt sich sowohl auf die Steuerung der Finanzverbindlichkeiten als auch das Management des Finanzanlagevermögens.

E. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI GmbH hängt im Wesentlichen von der Ergebnisabführung unserer Tochtergesellschaft, welche ausschließlich durch die Dividende der EnBW AG geprägt ist und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

Am Kapitalmarkt sind die Zinssätze derzeit noch auf einem niedrigen Niveau, wobei das Risiko einer Zinssatzerhöhung gegeben ist. Zur Absicherung der derzeitigen Kreditkonditionen erfolgt die Finanzierung größtenteils bis 2022, 2024, 2027 bzw. 2047. Soweit der durchschnittliche Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel über der Dividendenrendite (Verhältnis Dividende zu den Anschaffungskosten der EnBW AG-Aktien) liegt, wird die NECKARPRI GmbH entsprechend negative Jahresergebnisse erwirtschaften. Diese Entwicklung ist bereits in den Geschäftsjahren 2011/2012 bis 2018/2019 eingetreten und hat sich in 2019/2020 fortgesetzt, da die durchschnittliche Dividendenrendite (0,9 % p.a.) auf den Bilanzstichtag aufgrund der anteiligen Dividendenzahlung unter dem durchschnittlichen Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel (1,8 % p.a.) liegt. Bei Einbeziehung der nach dem Bilanzstichtag ausbezahlten zweiten Hälfte der Dividendenzahlung liegt die durchschnittliche Rendite mit 1,7 % p.a. nur geringfügig unter dem durchschnittlichen Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel.

Sofern sämtliche Dividendenausschüttungen der EnBW AG bei insgesamt EUR 0,73 pro Aktie liegen werden, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020/2021 ein ausgeglichenes Ergebnis. Unter der Annahme einer konstanten Dividende für das Geschäftsjahr 2020 von EUR 0,70 je Aktie würde die NECKARPRI GmbH einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss von rund Mio. EUR 42 erwarten, da in dieses Ergebnis auch die zweite Hälfte der am 17. Juli 2020 beschlossenen Dividende einfließt, die am 22. Juli 2020 an die Aktionäre der EnBW AG ausbezahlt wurde. In diesem Fall würde sich das zum 30. Juni 2020 ausgewiesene Eigenkapital entsprechend erhöhen. Weicht die Dividende je Aktie um EUR 0,01 ab, würde sich eine um Mio. EUR 1,3 differierende Ergebnisabführung der NECKARPRI- Beteiligungsgesellschaft mbH ergeben und zu einer entsprechenden Abweichung beim Eigenkapital führen. Aufgrund der bestehenden Garantien unseres Gesellschafters und der damit faktisch verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2020/2021 gesichert.

Sollte die Dividendenausschüttung der EnBW AG in den Geschäftsjahren 2020/2021 ff. nicht ausreichen, die Finanzierungskosten der Gesellschaft zu decken, könnte die Gesellschaft auf die Zuführung von finanziellen Mitteln durch ihren Gesellschafter angewiesen sein.

Angesichts der nahezu ausschließlichen Fremdfinanzierung unserer Gesellschaft besteht ein nicht unerhebliches Risiko im Anstieg der Kreditkosten. Sollte hingegen das sehr niedrige Zinsumfeld bis zu den nächsten Fälligkeiten im Jahr 2022 bzw. 2024 fortauern, bestehen Chancen, die Kreditkosten nochmals deutlich zu senken.

Stuttgart, den 20. Oktober 2020

Jörg Krauss
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 30. JUNI 2020
NECKARPRI GMBH, STUTTGART

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR	30.6.2019 TEUR		EUR	EUR	30.6.2019 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.248.141.359,97		5.248.141	II. Kapitalrücklage	311.300.000,00		234.100
2. Sonstige Ausleihungen	<u>22.500.000,00</u>		<u>0</u>	III. Verlustvortrag	-222.661.370,76		-212.827
		5.270.641.359,97	5.248.141	IV. Jahresfehlbetrag	<u>-48.723.080,70</u>		<u>-9.834</u>
						39.940.548,54	11.464
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen		81.394,00	87
Sonstige Vermögensgegenstände	6.647,61		0				
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>44.384.364,94</u>		<u>231</u>	C. VERBINDLICHKEITEN			
		44.391.012,55	231	1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen	4.932.734.885,66		4.932.617
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		26.360,80	0	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	342.065.065,23		304.065
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	131.721,91		60
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>105.117,98</u>		<u>79</u>
						5.275.036.790,78	5.236.821
		<u>5.315.058.733,32</u>	<u>5.248.372</u>			<u>5.315.058.733,32</u>	<u>5.248.372</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 2019 BIS 30. JUNI 2020
DER NECKARPRI GMBH, STUTTGART

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	27.368,04	5
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	288.548,94	264
3. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	44.850.376,96	83.661
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.204,17	0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.337.480,93	93.237
	<hr/>	<hr/>
6. Ergebnis nach Steuern	-48.723.080,70	-9.835
7. Jahresfehlbetrag	<u>-48.723.080,70</u>	<u>-9.835</u>

**ANHANG
DER
NECKARPRI GMBH, STUTTGART
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2019 BIS 30. JUNI 2020**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die NECKARPRI GmbH mit Sitz in Stuttgart wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 08. Oktober 2010 gegründet und ist unter HRB 735416 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.7.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.6.2020 EUR	1.7.2019 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	30.6.2020 EUR	30.6.2020 EUR	30.6.2019 EUR
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.248.141.359,97	0,00	0,00	5.248.141.359,97	0,00	0,00	0,00	0,00	5.248.141.359,97	5.248.141.359,97
Sonstige Ausleihungen	0,00	22.500.000,00	0,00	22.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500.000,00	0,00
	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>22.500.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.270.641.359,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.270.641.359,97</u>	<u>5.248.141.359,97</u>

Unter der Position Beteiligungen wurden zunächst die in 2011 erworbenen Aktien der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zu Anschaffungskosten. Unser Gesellschafter, das Land Baden-Württemberg, hat bezüglich dieser Anteile eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH gegründet. In diesem Zusammenhang wurden die Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH nur noch die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Der Ausweis erfolgt unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die seitens des Landes Baden-Württemberg ausgesprochenen Werthaltigkeitsgarantien vom 29. Dezember 2010 und 29. Juni 2012 gelten auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Die bei der Tochtergesellschaft gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von Mio. EUR 5.248 (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf Mio. EUR 0 (Vj. Mio. EUR 229), da der ermittelte Wert der Beteiligung an der EnBW AG zum Bilanzstichtag über den Anschaffungskosten lag.

2. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 leistete der Gesellschafter Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt Mio. EUR 77,2.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie eine Rückstellung für die Bewertung der Beteiligung.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 30. Juni 2020

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschrei- bungen	4.932.734.885,66	32.033.229,66	2.400.000.000,00	2.500.701.656,00	4.932.734.885,66
Vorjahr	4.932.617.277,10	31.915.621,10	2.400.000.000,00	2.500.701.656,00	4.932.617.277,10
2. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	342.065.065,23	39.365.065,23	65.000.000,00	237.700.000,00	342.065.065,23
Vorjahr	304.065.210,27	1.365.210,27	65.000.000,00	237.700.000,00	304.065.210,27
3. Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Un- ternehmen	131.721,91	131.721,91	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	60.241,84	60.241,84	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	105.117,98	105.117,98	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	78.513,22	78.513,22	0,00	0,00	0,00
	5.275.036.790,78	71.635.134,78	2.465.000.000,00	2.738.401.656,00	5.274.799.950,89
Vorjahr	5.236.821.242,43	33.419.586,43	2.465.000.000,00	2.738.401.656,00	5.236.682.487,37

Die Sicherheiten für die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten werden vom Gesellschafter, dem Land Baden-Württemberg, in Form von Bürgschaften/Garantien gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten beinhalten in Höhe von TEUR 33.384 abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag abgerechnet werden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Geschäftsbesorgungsgebühr, die bereits in Rechnung gestellt, aber erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurde.

Aktive und passive latente Steuern sind nicht vorhanden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen die Auflösung von Rückstellungen sowie die Rückerstattungen aus Bankgebühren der Vorjahre.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten und die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch den Gesellschafter (Land Baden-Württemberg).

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen das positive Jahresergebnis der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr:

Herr Jörg Krauss, Ministerialdirektor, Stuttgart-Uhlbach

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahres- ergebnis Mio. EUR
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	5.248	0

Mit der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach der gesamte Gewinn abgeführt bzw. ein Verlust ausgeglichen wird.

Über die Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, besteht folgende indirekte Beteiligung:

	Beteiligung %	Eigenkapital 31.12.2019 Mio. EUR	Jahres- ergebnis 2019 Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karls- ruhe	46,75	3.725	281

4. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 11 und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

5. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist alleinige Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Am 17. Juli 2020 fand aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die virtuelle Hauptversammlung der EnBW AG statt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende von EUR 0,70 pro Aktie beschlossen. Am 14. Mai 2020 wurde bereits eine Vorabauschüttung von EUR 0,35 pro Aktie an die Anteilseigner vorgenommen. Die Auszahlung der zweiten Hälfte der Dividende erfolgte am 22. Juli 2020.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag zum 30. Juni 2020 in Höhe von EUR 48.723.080,70 gemeinsam mit dem Verlustvortrag von EUR 222.661.370,76 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 20. Oktober 2020

Jörg Krauss
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NECKARPRI GmbH, Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der NECKARPRI GmbH, Stuttgart - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NECKARPRI GmbH, Stuttgart für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 21. Oktober 2020

RWT Crowe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Tilman Just
(Wirtschaftsprüfer)

Peter Glück
(Wirtschaftsprüfer)